

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23226 –**

Beratungsangebote rund um die palliative Geburt

Vorbemerkung der Fragesteller

Werdende Eltern, die erfahren, dass ihr Kind nach der Geburt nicht lange überlebensfähig sein wird, stehen einer enorm belastenden Situation gegenüber. Das Wissen darum, dass das eigene Kind bald nach seiner Geburt sterben wird, bringt für Betroffene die Frage mit sich, ob man sich für einen Abbruch oder eine Fortsetzung der Schwangerschaft entscheidet (<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/menschen/ein-kind-austragen-das-sterben-wird-zwei-tage-lang-waren-sie-zu-sechst-12730052.html>).

Wenn sich werdende Eltern bei Diagnose einer lebensverkürzenden Erkrankung des Kindes für eine palliative Geburt entscheiden, so ergeben sich für sie viele Folgefragen, die sich um den weiteren Verlauf der Schwangerschaft, den Geburtsvorgang und die Zeit zwischen der Geburt und dem gewissen Tod des eigenen Kindes drehen können. Sowohl die Entscheidung selbst als auch die Beantwortung dieser Fragen erfordern empathische Beratungsangebote. Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ist es durchweg zu begrüßen, wenn sich Betroffene dafür beispielsweise an eine auf die Palliativversorgung von Kindern spezialisierte Beratungsstelle wenden können, die sie auf diesem Weg begleitet.

Vor diesem Hintergrund ist für die Fragestellerinnen und Fragesteller von großem Interesse, wie die diesbezügliche gegenwärtige Angebotssituation in Deutschland aussieht und wie eine nachhaltige Sicherstellung entsprechender Beratungsangebote erwirkt werden kann.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In Deutschland gibt es ein breites und vielfältiges Netz unterschiedlicher Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung in unterschiedlicher Trägerschaft, das Menschen Rat, Hilfe und Begleitung auch in der schwierigen Lebenssituation bietet, wenn werdende Eltern erfahren, dass ihr Kind nach der Geburt nicht lange lebensfähig sein wird. Durch gezielte Maßnahmen ist dieses Netz in den letzten Jahren in allen Bereichen der medizinischen, pflegerischen und betreuenden Versorgung deutlich ausgebaut worden. Dies gilt für die ambulante und stationäre Palliativversorgung genauso wie für die ambulante und stationäre

Hospizarbeit. Gestärkt wurde dabei insbesondere auch das Zusammenwirken zwischen professioneller und ehrenamtlicher Hilfe, von medizinischer, pflegerischer, hospizlicher, psychosozialer und spiritueller Begleitung in Netzwerken, damit Menschen jeweils die Beratung, Betreuung, Versorgung und Begleitung erhalten, die sie wünschen und benötigen.

Nach Angaben des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes gibt es aktuell rund 1.500 ambulante Hospizdienste, ca. 230 stationäre Hospize für Erwachsene sowie 17 stationäre Hospize für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, ca. 330 Palliativstationen in Krankenhäusern, drei davon für Kinder- und Jugendliche. Darüber hinaus existieren 361 Teams der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, die schwerstkranke Sterbende in ihrer gewohnten Umgebung versorgen, 34 davon für Kinder und Jugendliche (Quelle: https://www.dh-pv.de/service_zahlen-fakten.html, zuletzt aufgerufen am 12. Oktober 2020).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Beratungsangebote für werdende Eltern, die sich nach ärztlicher Diagnose einer lebensverkürzenden Erkrankung ihres Kindes für eine palliative Geburt entscheiden?
 - a) Wenn ja, um welche Angebote handelt es sich genau?
 - b) Wenn ja, wer bietet diese Beratung an?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Für Eltern, die im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge erfahren, dass ihr Kind außerhalb des Mutterleibs nur sehr geringe bzw. kurze Lebensaussichten haben wird, stehen verschiedene niederschwellige Beratungsangebote zur Verfügung. Dazu gehören die ärztliche Beratung und Begleitung in der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Anschluss an die Geburt, wie auch die Beratung und Begleitung durch die betreuende Hebamme. Ergänzende psychosoziale Beratung finden betroffene Eltern in Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen; diese können betroffenen Eltern Rückhalt und Hilfe geben und Informationen zu weitergehenden professionellen Hilfen bieten.

Darüber hinaus stehen eine Vielzahl allgemeiner Beratungsangebote staatlicher, gemeinnütziger, kirchlicher, privater oder sonstiger Träger zur Verfügung. Hierzu gehören auch spezielle Beratungs- und Informationsangebote der Hospiz- und Palliativversorgung, z. B. von Palliativnetzwerken, der Hospizbewegung, von Städten, Gemeinden und Kommunen. Auch die Krankenkassen haben die Aufgabe, Versicherte individuell über die Leistungen der Hospiz- und Palliativversorgung zu beraten (§ 39b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V)).

2. Welche Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung für Anbieter entsprechender Beratungsangebote?
 - a) Findet eine Förderung durch den Bund statt beziehungsweise besteht gegenwärtig die Möglichkeit einer solchen?
 - b) Sind der Bundesregierung entsprechende finanzielle Förderungen durch die Länder bekannt?
 - c) Besteht nach Auffassung der Bundesregierung gegenwärtig im Fall einer Inanspruchnahme durch gesetzlich Versicherte die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung?
3. Hat die Bundesregierung eine Bewertung dazu vorgenommen, inwiefern eine Finanzierung entsprechender Beratungsangebote durch den Bund oder die gesetzliche Krankenversicherung sinnvoll wäre?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und ist eine solche Bewertung geplant?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Vielfalt der Beratungs-, Informations- und Betreuungsangeboten in unterschiedlicher Trägerschaft entspricht es, dass auch die Finanzierung auf unterschiedliche Art und Weise erfolgt. Je nach Angebot sind z. B. u. a. Länder, Städte und Kommunen, gesetzliche und private Krankenversicherung an der Finanzierung beteiligt oder tragen diese Finanzierung vollständig (z. B. ärztliche Beratung im Rahmen des Krankenversicherungsschutzes).

Allen Beratungsangeboten gemeinsam ist, dass ihre Inanspruchnahme für Bürgerinnen und Bürger nicht mit Kosten verbunden ist.

